



ZONE 1  
HISTORISCHER ORTSKERN

ZONE 2  
INDUSTRIEGBIET

ZONE 3  
VORSTÄDISCHES MISCHGEBIET



ZONE 1 HISTORISCHER ORTSKERN  
STÄDTISCH GESCHLOSSENE BEBAUUNG  
ORIENTIERUNG DER GEBÄUDE ZUM  
ÖFFENTLICHEN RAUM  
ÜBERWIEGEND HISTORISCHE  
BAUSUBSTANZ  
2-3 GESCHOSIG, TRAUFSTÄNDIG  
FUNKTIONS DURCHMISCHUNG  
(HANDWERK, GESCHÄFTE, BÜROS,  
VERWALTUNG, WOHNUNGEN)  
KLARE TRENNUNG ZWISCHEN  
ÖFFENTLICHEM RAUM UND  
PRIVATEN FREIFLÄCHEN  
AUSBILDUNG HALBÖFFENTLICHER  
ERSCHLIESSENGEN (STIEGENHÄUSER,  
DURCHGÄNGE)  
FASSADEN TEILWEISE STARK  
GEGLIEDERT



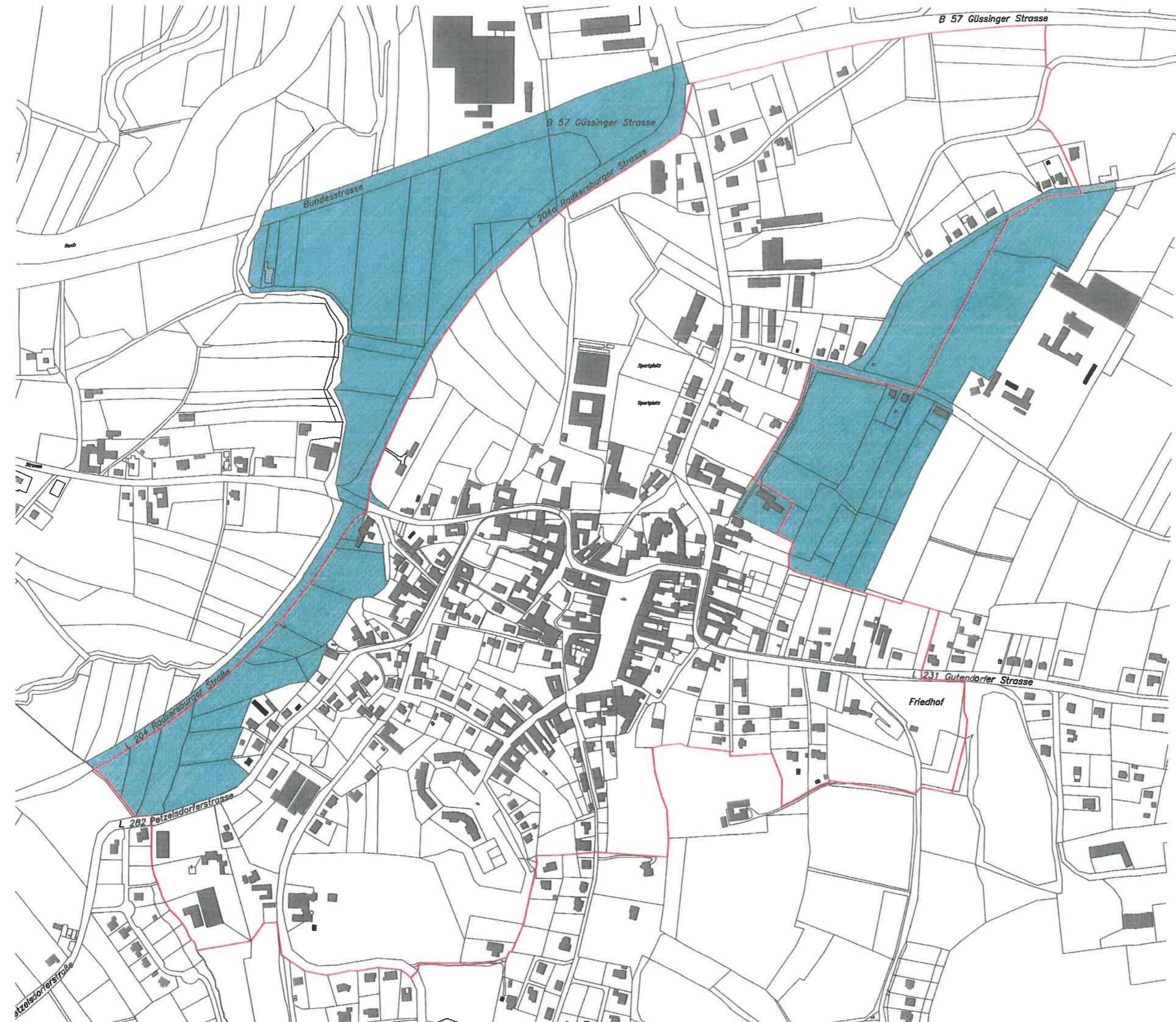
ZONE 2 INDUSTRIEZONE

OFFENE BEBAUUNG  
KLARE STRASSENRAUMPLANUNG  
(ALLEEN, SICHTACHSEN)  
NEUE BAUSUBSTANZ  
1-2 GESCHOSSIG  
GROSSE INDIVIDUALBAUMASSEN  
FUNKTION: PRODUKTION,  
DIENSTLEISTUNG  
STATT PRIVATER FREIFLÄCHEN:  
PARKPLÄTZE  
ERSCHLIESUNG ÖFFENTLICH



### ZONE 3 VORSTÄDTISCHES MISCHGEBIET

WECHSELSPIEL VON GESCHLOSSENER UND OFFENER BEBAUUNGSFORM  
UNTERSCHIEDLICHE STELLUNG DER GEBÄUDE ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM  
ÜBERWIEGEND: FREIE STELLUNG DER GEBÄUDE IN PRIVATEN GÄRTEN  
HISTORISCH SEHR HETEROGEN  
1-3 GESCHOSIG (TEILWEISE GROSSE BAUMASSEN)  
FUNKTIONSMISCHUNG: ÜBERWIEGEND WOHNEN, TEILWEISE DIENSTLEISTUNG UND HANDWERK  
EINFRIEDUNGEN OFT ALS SYMBOLISCHE TRENNUNG VON ÖFFENTLICHEM UND PRIVATEM RAUM  
FASSADEN UNTERSCHIEDLICH STARK ORNAMENTIERT  
PKW-ABSTELLPLÄTZE OFT AUF EIGENEM GRUND



## § 18 SICHTZONEN

(1) NORDWESTLICH UND ÖSTLICH DES ORTSBILD SCHUTZGEBIETES WERDEN ZWEI SICHTZONEN AUSGEWEISEN (...); DIESE ZONEN LIEGEN TEILWEISE AUSSERHALB DES ORTSBILD SCHUTZGEBIETES. SIE SOLLTEN JEDOCH DURCH VERORDNUNGEN DER RAUMPLANUNG VON JEDER FORM VON BEBAUUNG FREIGEHALTEN WERDEN, DA SIE VON GROSSERBEDEUTUNG FÜR DAS GESCHLOSSENE ERSCHENNSBILD DES GESCHÜTZTEN ORTSBILDES SIND.

(2) FÜR ALLE UMBAUTEN, NEUBAUTEN UND SANIERUNGEN, DIE VON SICHTZONEN AUS GUT ERKENNBAR SIND, GILT DIE FORDERUNG NACH AUSBILDUNG EINES HARMONISCHEN ORTSRANDES.